

andren Naturwesen gestellt, neben das Vieh oder als Anhängsel der Erde."³ Die Sklaven wurden auch als „sprechende Werkzeuge“ bezeichnet. Als Folge des uneingeschränkten Eigentums des Sklavenhalters am Sklaven wird die Ausbeutung durch außerökonomischen Zwang mit Hilfe rohester physischer Zwangsanwendung, verwirklicht.

Die Sklavenhaltergesellschaft war in zwei Grundklassen gespalten, die Sklavenhalter und die Sklaven. Außerdem gab es in dieser sozialökonomischen Formation noch freie Bürger (Handwerker, Händler), die zum Teil auch einige Sklaven hielten sowie die nicht an der materiellen Produktion beteiligten von Bettelei, Almosen und Zuwendungen des Staates lebenden Armen.

Der Sklavenhalterstaat war das Hauptinstrument des Schutzes und der Entwicklung der ökonomischen Basis der Sklavenhaltergesellschaft. Hauptformen des Sklavenhalterstaates waren die demokratische Republik, die aristokratische Republik sowie die Monarchie. Ungeachtet der nicht unerheblichen Unterschiede in der konkreten Gestaltung der staatlichen Struktur sind alle ihrem Wesen nach Diktatur der Klasse der Sklavenhalter. Kennzeichnend für den Sklavenhalterstaat ist der völlige Ausschluß der Sklaven vom politischen Leben und von den staatlichen Angelegenheiten.

In der Entwicklung der Sklavenhaltergesellschaft und ihres Staates sind drei Perioden zu unterscheiden.

Die erste Periode ist die der Herausbildung der Sklaverei und des Sklavenhalterstaates in einem langwierigen, konfliktreichen Prozeß. Im antiken Rom waren Sklavenhaltergesellschaft und -Staat im 6. Jh. v. u. Z. in den Grundzügen entwickelt. Es folgte die Periode der entwickelten Sklaverei, die in Griechenland im 6. und 5. Jh. v. u. Z. und in Rom im 2. Jh. v. u. Z. die höchste Blüte der Sklavenhalterdemokratie und der antiken Kultur brachte. In dieser Periode entfalteten sich zugleich die »antagonistischen Gegen« Sätze zwischen Sklavenhaltern und Sklaven zum offenen Klassenkampf, in dessen Ergebnis wesentliche Veränderungen im Staatsapparat und im Recht eintraten. Sklavenaufstände in Latium (198), Etrurien (196), Apulien (185) und Sizilien (136 und 104 bis 101) sowie der Aufstand unter Spartacus (74 bis 71 v. u. Z.) mit etwa 120 000 Teilnehmern zeugten von der Schärfe der Klassengegensätze in der entwickelten Sklavenhaltergesellschaft, die sich in der beginnenden Krise der Republik als Staatsform dieser Periode widerspiegelten. Reformen (z. B. das Reformwerk der Gracchen) konnten diesen Prozeß nicht aufhalten. So wurde nach langwierigen Bürgerkriegen, in denen die unterschiedlichen Auffassungen der herrschenden Klasse über die Wege zur Aufrechterhaltung ihrer Macht offen ausbrachen, um die Zeitenwende schrittweise die Monarchie eingeführt (unter Oktavian, der ab 27 v. u. Z. Augustus genannt wurde).

Spätestens seit der 2. Hälfte des 3. Jh. u. Z. war die Sklaverei zu einem Hemmnis der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte geworden. Die antike Gesellschaft trat in die Periode ihres Niedergangs, ein.

Staatlich fand die Krise der Sklavenhaltergesellschaft im Römischen Reich im Übergang vom Prinzipat, als einer Form der Monarchie, zur absoluten Monarchie im 3. Jh. u. Z. ihren Ausdruck. Die absolute Monarchie, in der der Kaiser, in dessen Händen alle politischen und militärischen Machtmittel konzentriert waren, als Gottkaiser erschien, sollte dem weiteren Verfall des Römischen Imperiums Einhalt gebieten. Durch eine straffe Zentralisation des Staatsapparates und besonders des Heerwesens sowie durch die Anerkennung der christlichen Religion als Staatsreligion (durch Kaiser Konstantin im Jahre 326 auf dem Konzil von Nikäa), wodurch die kaiserliche Autorität als Gottesgnadentum ausgegeben wurde, gelang zwar eine vorübergehende Festigung der mon-

3 K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1974, S. 389.